

Leitfaden Bachelorarbeit

1. Prüfungsordnung lesen. Hier sind alle formalen Dinge festgelegt, die unbedingt einzuhalten sind.
2. Betreuer und Thema wählen. Betreuen dürfen alle in dem Studiengang lehrenden ProfessorInnen und habilitierten DozentInnen, also alle, die mindestens ein Modul anbieten. Informieren Sie sich über die Arbeitsgebiete der einzelnen Wissenschaftler und sprechen Sie den jeweiligen Lehrenden direkt an. Bedenken Sie, dass eventuell einzelne Lehrende nicht alle Anfragen positiv bescheiden können, da die Arbeitslast halbwegs gleichmäßig auf alle Lehrenden verteilt werden muss. Die Bachelorarbeit wird in der Regel eine theoretische Arbeit sein. Bei dem Wunsch nach einer experimentellen Arbeit sollten Sie frühzeitig mit dem Betreuer klären, ob er dafür Vorbedingungen (z.B. Praxis-Wahlmodul, Hospitation) stellt.
3. Externe Bachelorarbeiten können nur durchgeführt werden, wenn die Betreuung offiziell von einem der unter 2. genannten ProfessorInnen oder habilitierten DozentInnen der Universität Hohenheim übernommen wird. Diesen zu finden und zu überzeugen, ist Ihre Aufgabe.
4. Anmelde- und Abgabefristen regelt die Prüfungsordnung. Es empfiehlt sich, sich frühzeitig um Betreuer und Thema zu kümmern, spätestens im Laufe des 5. Semesters. Die Arbeit kann vor der offiziellen Anmeldung beim Prüfungsamt bereits begonnen werden.
5. Bewertung. Die Arbeit wird vom Betreuer bewertet; bei externen Arbeiten wird eventuell ein zweiter prüfberechtigter Gutachter hinzugezogen.
6. Bedenken Sie, dass die Betreuer für die Bewertung der Arbeit 8 Wochen Zeit haben und diesen Zeitraum oft auch ausnutzen werden (müssen). Gehen Sie auch davon aus, dass die meisten Betreuer Familie haben und speziell während der Schulferien im Sommer ihre Arbeit nicht lesen werden können. Einen Rechtsanspruch auf schnelle Bearbeitung haben Sie nicht.
7. Gehen Sie davon aus, dass einige Betreuer von Ihnen eine mündliche Vorstellung Ihrer Bachelorarbeit z.B. im Rahmen eines Institutsseminars verlangen.
8. Wie Ihre Bachelorarbeit formal aussehen sollte, entnehmen Sie bitte den nachfolgenden Seiten.

Richtlinien zur Erstellung einer Bachelorarbeit im Studiengang Ernährungswissenschaft

Zielsetzung der Bachelorarbeit

Ziel einer Bachelorarbeit ist das selbständige Ausarbeiten einer wissenschaftlichen Fragestellung mit den im Studium erlernten Methoden. Die schriftliche Ausarbeitung beinhaltet die Beschreibung des Themas sowie das Darlegen der gewonnenen Erkenntnisse nach anerkannten wissenschaftlichen Regeln. Das Niveau der Bachelorarbeit sollte so sein, dass sie von anderen Bachelorabsolventen/innen desselben Studienganges verstanden wird.

Gestaltung und Inhalt der Bachelorarbeit

1. Umfang

Der Umfang der Bachelorarbeit ergibt sich aus dem Thema und der vorhandenen Literatur. In der Regel ergibt sich daraus ein Umfang von ca. 30-40 Seiten (incl. Literaturverzeichnis), im Einzelfall kann er aber auch geringer oder größer ausfallen.

Alle Originalarbeiten, die sich in experimenteller Form mit dem Thema der Bachelor-Thesis befassen, müssen beschrieben und diskutiert werden. Sollten dies zu viele Studien sein, sollte das Thema enger gefasst und weiter fokussiert werden.

2. Formale Gestaltung

2.1 Formatierung

Folgende Kriterien sollten beachtet werden:

- Sprache: Deutsch oder Englisch
- Präsens oder Imperfekt
- Neutraler, d.h. unpersönlicher Schreibstil (z.B. „Ziel dieser Thesis ist es...“, nicht „Mein Ziel mit dieser Thesis ist es...“.)
- Fortlaufende Seitennummerierung
- Beim Layout ist auf eine übersichtliche Gestaltung zu achten. Insbesondere sollten die Seitenränder breit genug sein (ca. 2,5 bis 3 cm links, ca. 2 bis 2,5 cm oben, unten und rechts). Kopfzeilen und Fußnoten vom Umfang einer Zeile können über diese Maße hinausgehen.
- Papierformat DIN A4 (Hochformat)

2.2 Schriftart

Es ist eine genügend große, gut leserliche Schrift zu wählen (z.B. Arial oder Times New Roman, 12 pt, für Fußnotentexte kleiner). Zeilenabstand 1,15-1,5 und linksbündige Ausrichtung ist empfohlen.

2.3 Abgabeform

Die Arbeit soll in gebundener Form (Klebebindung) abgegeben werden. Die Anzahl der Exemplare richtet sich nach der Anzahl der Betreuer (1 oder 2). Zusätzlich ist sie i.d.R. an die Betreuer elektronisch in Form einer PDF-Datei zu übermitteln.

2.4 Zitieren von Textquellen aus Zeitschriften, Büchern, Internet

Die Einhaltung eines einmal gewählten Stils ist erforderlich. Es empfiehlt sich, die Arbeiten im Text wie folgt zu zitieren: Bei mehr als zwei Autoren „Miller et al. 2011“, bei zwei Autoren „Miller & Smith 2011“, bei einem Autor „Miller 2011“. Die Verwendung von Zitierprogrammen (RefManager, Endnote, Citavi etc.) wird empfohlen.

- Ein Beispiel für ein Zeitschriftenzitat:
Autor, A., Autor, B. (Jahr) Titel der Arbeit. Abkürzung des Zeitschriftennamens Volume: Seite xx-yy. (z.B. Kocher, A., Bohnert, L., Schiborr, C. & Frank, J. (2016) Highly bioavailable micellar curcuminoids accumulate in blood, are safe and do not reduce blood lipids and inflammation markers in moderately hyperlipidaemic individuals. Mol Nutr Food Res 60: 1555-1563.)
- Ein Buchzitat könnte folgendermaßen aussehen:
Autor, A., Autor, B.; in Titel des Buchs; Editor, A.; Verlag, Verlagsort (Jahr); Seite xx-yy.
Bei Büchern gilt zu beachten, dass sie in der Regel keiner wissenschaftlichen Qualitätssicherung unterliegen und die Informationen in Büchern, auch Lehrbüchern, falsch oder nicht mehr aktuell sein könnten. Daher sollten Bücher nur zitiert werden, wenn keine geeigneten Quellen aus wissenschaftlichen Veröffentlichungen, wie z.B. Übersichtsarbeiten (Review Artikel), zur Verfügung stehen.
- Auch Internet-Quellen müssen zitiert werden. Dabei sollen folgende Informationen angegeben werden: Name, Vorname des Autors/der Autorin, Titel der Publikation, eventuell veröffentlichende Organisation, Internet-Adresse, Datum des Zugangs
Hierbei gilt es aber zu beachten, dass das Internet *per se* keine zuverlässige Quelle darstellt, da hier jede Person ungeprüft Informationen hochladen kann. Daher sind Internetquellen nur in Ausnahmefällen zulässig.

3. Gliederung

Jede Bachelorarbeit ist folgendermaßen aufgebaut:

1. Titelblatt
2. Abstract / Zusammenfassung
3. Inhaltsverzeichnis
4. Einleitung
5. Hauptteil
6. Diskussion
7. Quellen-und Literaturverzeichnis
8. eventuell Anhang

Bei Bedarf können Tabellen- und Abbildungsverzeichnisse eingefügt werden. Der Hauptteil kann in weitere Teile zerfallen. Bei einer experimentellen Arbeit zerfällt er zum Beispiel in „Material und Methoden“, „Ergebnisse“ und „Diskussion“.

Hinweis: Je nach Schwerpunkt der Arbeit kann eine sinnvolle Gliederung von der oben vorgestellten abweichen. Vor Beginn der Abfassung der Arbeit sollte die Gliederung in jedem Fall mit dem/der Betreuer/in durchgesprochen werden.

4. Titelblatt

Das Titelblatt enthält die folgenden Informationen:

- Titel, eventuell Untertitel der Arbeit
- Name des Autors/der Autorin
- Art der Arbeit (Bachelorarbeit im Studiengang Ernährungswissenschaft)

- Institut und die Universität(en) (Siegel)
- Datum der Einreichung
- Name der/des betreuenden Lehrenden

Illustrationen auf dem Titelblatt sind zulässig, sofern sie den Text nicht beeinträchtigen. Die Quelle eines Fremdtitelbilds muss in der Arbeit in geeigneter Form angegeben werden.

Muster und ältere Arbeiten können im Institut oder in den Räumen der Fachstudienberatung eingesehen werden.

5. Quellen- und Literaturverzeichnis

Nicht-eigenes Material (Zitate, Forschungsergebnisse, Grafiken, Fotografien, Illustrationen etc.) wird grundsätzlich mit Quellen- und/oder Literaturangaben eindeutig gekennzeichnet.

Das Quellen- und Literaturnachweis wird alphabetisch sortiert (nach Name des Erstautors, dann nach Jahr). Es wird von den Studierenden erwartet, dass sie sich mit Primärliteratur und wissenschaftlichen Übersichtsarbeiten (Reviews) befassen. Entsprechende Bezugsquellen können bei Bedarf bei Betreuern und Arbeitsgruppenmitgliedern in Erfahrung gebracht werden. Die zitierte Literatur sollte auf einem möglichst aktuellen Stand sein, allerdings sind auch alte Arbeiten grundsätzlich relevant und zu berücksichtigen.

Der Gebrauch von Online-Enzyklopädiën – z.B. Wikipedia – oder anderen kommerziellen Informationsmaterialien (Firmenprospekte, Werbebroschüren, Internetportale) soll vermieden werden.

7. Abbildungen und Tabellen

Abbildungen und Tabellen dienen der Präsentation von Daten und Zusammenhängen und sollen dem Leser diese leichter verständlich machen, als dies in Textform möglich wäre. Abbildungen werden mit Bildunterschriften und Tabellen mit Überschriften in der Sprache des Textes versehen. Alle Abbildungen werden ebenfalls in der Sprache der Arbeit dargestellt (keine englischen Abbildungen in deutschen Arbeiten). Die Bildunterschriften und Tabellenüberschriften sollten so ausführlich geschrieben sein, dass man Abbildung oder Tabelle aus der Arbeit herausnehmen und auch ohne den Haupttext verstehen kann.

8. Anhang

Hier werden Ergänzungen aufgeführt, die den Textfluss der Hauptteile der Arbeit stören würden, aber zum besseren Verständnis und Nachvollziehbarkeit der Arbeit beitragen, wie zusätzliche Tabellen, umfangreiche Herleitungen, Computercodes usw. Die Bachelorarbeit kann um Danksagungen, Widmungen und ähnliches ergänzt werden, dies sind aber keine Pflichtteile und daher entbehrlich. Da sie nicht zum wissenschaftlichen Text gehören, werden sie nicht nummeriert und auch nicht ins Inhaltsverzeichnis aufgenommen.

9. Eigenständigkeitserklärung

Auf der letzten Seite der Bachelorarbeit ist die Versicherung der/des Studierenden über die eigenständige Bearbeitung der Bachelorarbeit anzugeben. Der Text dieser Erklärung lautet wie folgt:

„Hiermit versichere ich, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel verwendet habe.

Ort, den (Datum) Unterschrift

10. Bewertungskriterien

1. Aufbau und wissenschaftliche Präsentation der schriftlichen Arbeit
2. Plausibilität der Argumentationsführung
3. Gezeigtes Verständnis für das Thema
4. Der Grad der Eigeninitiative und Unabhängigkeit der/des Studierenden

11. Dos and don'ts

1. Alle Studien, die sich mit dem Thema der Arbeit befassen, müssen auch zitiert werden. Es ist nicht zulässig, lediglich solche Studien zu diskutieren, die eine gewisse gewünschte Wirkung zeigen. Auch alle Studien ohne bzw. mit gegensätzlicher Wirkung müssen in die Gesamtbeurteilung einbezogen werden.
2. Verweise auf Abbildungen und Tabellen sollten im Text enthalten sein und in den Text eingebunden („wie in Abb. 1 dargestellt“) oder in Klammern gesetzt werden (z.B. „(Abb. 1)“).
3. Worte die auf keinen Fall benutzt werden sollten: Beweis, bewiesen, Nachweis, nachgewiesen etc. Experimente können lediglich Hypothesen widerlegen, nicht aber beweisen (siehe auch „Wissenschaftstheorie nach Popper“ und „Falsifikationismus“).